

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung von Rezesspflichten

Der Realverband „Teilungs- und Verkoppelungsinteressentenschaft Bad Münden“ hat durch besondere Satzung vom 22.05.2018 beschlossen, die durch den Rezess betreffend die Spezialteilung und Verkoppelung vor Münden a/D., Kreis Springe, vollzogen am 29.03.1889, bestätigt am 28.12.1889 festgelegte Zweckbestimmung und Unterhaltungspflicht für die nachfolgend genannten Flurstücke aufzuheben:

1. Gemarkung Bad Münden, Flur 5, Flurstück 176, Größe: 524 qm
Rezess § 13, Nr. 791 der Karte, Zweckbestimmung: Graben im Röhnwinkel
2. Gemarkung Bad Münden, Flur 5, Flurstück 177, Größe: 633 qm
Rezess § 13, Nr. 787 der Karte, Zweckbestimmung: Graben vor der Junkerwiese
3. Gemarkung Bad Münden, Flur 5, Flurstück 288/175, Größe: 568 qm
Rezess § 13, Nr. 923 der Karte, Zweckbestimmung: Graben hinter den Spannweisen

Die o. a. Flurstücke haben ihre Gewässereigenschaft nach dem Wasserhaushaltsgesetz verloren, da die Gräben bereits seit einiger Zeit nicht mehr als solche, sondern als landwirtschaftliche Ackerflä- che, genutzt werden. Die Entwässerung ist in diesem Bereich zwischenzeitlich anderweitig geregelt worden.

Der Realverband „Teilungs- und Verkoppelungsinteressentenschaft Bad Münden“ hat die nach § 38 des Nds. Realverbandsgesetzes vom 04.11.1969 (Nds. GVBl. S. 187) in der jeweils gültigen Fassung erforderliche Genehmigung der Satzung beantragt. Berechtigte Interessen der Betroffenen oder der Allgemeinheit würden durch die Aufhebung der Zweckbestimmung nicht verletzt.

Die besondere Satzung vom 22.05.2018 kann in den nächsten zwei Wochen – vom ersten Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet – während der Dienststunden bei der Stadt Bad Münden, Zimmer 16, Steinhof 1, 31848 Bad Münden eingesehen werden.

Sofern berechtigte Interessen der Betroffenen oder der Allgemeinheit durch die Aufhebung der Re- zessrechte verletzt werden, können innerhalb von zwei Wochen – vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet – Einwendungen beim Landkreis Hameln-Pyrmont, Süntel- straße 9, 31785 Hameln, geltend gemacht werden. Die Einwendungen sind zu begründen.

Az.: 15 50 30 Bad Münden

31785 Hameln, 12.10.2018
Süntelstraße 9
Telefon: 05151/903-1312
Telefax: 05151/903-61312

Im Auftrag

gez. Knaack

Knaack